



Spiel-, Platz- und Hallenordnung

Stand: 01.04.2026

I. Grundsätzliches

1. Spielberechtigt sind alle Mitglieder, die ihren Beitrag satzungsgemäß bezahlt haben. Passive Mitglieder sind bis zu dreimal im Jahr spielberechtigt.
2. Jugendliche und erwachsene Mitglieder sind gleichermaßen und jederzeit spielberechtigt.
3. Das Spielen auf den ist nur in angemessener Tenniskleidung und mit geeigneten Tennisschuhen gestattet. Falsches Schuhwerk wird mit € 50 geahndet.
4. Die reguläre Belegungsdauer für Einzelspiele beträgt 60 Minuten.
5. Für Doppelspiele gelten folgende Belegungszeiten: vom Saisonbeginn bis zum 31. Juli: 90 Minuten, vom 1. August bis zum Saisonende: 120 Minuten.
6. Die reine Spieldauer beträgt 50 Minuten (Einzel) und 80 bzw. 110 Minuten (Doppel). Die letzten 10 Minuten vor dem Ende einer Platzbelegung sind für die Platzpflege zu verwenden, die verbindlicher Bestandteil der Nutzung der Tennisplätze ist. Hinweisschilder dazu befinden sich auf jedem Platz.
7. Bei Andrang auf der Anlage sind die regulären Spielzeiten verbindlich einzuhalten und dürfen nicht überschritten werden.
8. Die Belegung freier Plätze auf einer Straßenseite hat grundsätzlich Priorität vor der Nachbelegung von Plätzen, auf denen gespielt wird.
9. Der aushängende Spielplan für Verbandsspiele sowie der Trainingsplan für Mannschaften und damit verbundene übergeordnete Belegungen der Plätze sind für alle Mitglieder verbindlich.
10. Plätze können von verantwortlichen Personen jederzeit gesperrt werden, um Platzschäden zu vermeiden bzw. die laufende Instandhaltung zu gewährleisten.
11. Diese Spiel- Platz- und Hallenordnung ist Teil der *Clubordnung*.

II. Grundprinzip der Platzbelegung

1. Die Plätze 1 und 2 sowie die Plätze 5, 6 und 7 werden ausschließlich über das Hängeboard und die Platzbelegungskarten belegt.
2. Die Plätze 3, 4 und M können online gebucht werden.
3. Das aktuelle Online-Buchungssystem ist BookandPlay: <https://www.bookandplay.de/>.

III. Platzbelegungskarten und Jahressticker

1. Jede Platzbelegungskarte ist mit einem Jahressticker versehen. Dieser zeigt an, dass der Mitgliedsbeitrag für das jeweilige Jahr bezahlt wurde und eine Spielberechtigung besteht.
2. Mitglieder mit einer Platzbelegungskarte, auf der der aktuelle Jahressticker fehlt oder die keinen gültigen Jahressticker hat, sind nicht spielberechtigt. Eine Platzbelegung mit einer solchen Platzbelegungskarte ist ungültig.
3. Die Farbe des Stickers kennzeichnet den Mitgliederstatus: (i) dunkle Farbvariante = aktives Mitglied, (ii) helle Farbvariante = passives Mitglied.

4. Mit dem Status aktiv bzw. passiv sind unterschiedliche Spiel- und Nutzungsrechte der Plätze verbunden. Diese ergeben sich aus der *Clubordnung*.

IV. Hängeboard

1. Das Hängeboard befindet sich an der Außenwand des Clubhauses rechts neben dem Platzwartbüro.
2. Für jeden Platz ist auf dem Hängeboard eine Zeituhr vorhanden, an der die Spielstartzeit eingestellt wird. Unterhalb der Uhren befinden sich Haken, an denen die Platzbelegungskarten eingehängt werden.

V. Übergangsregel zu Saisonbeginn

1. Zu Beginn der Sommersaison können im Monat April Platzbelegungskarten mit dem Sticker des Vorjahres verwendet werden. Hintergrund: Die Jahreshauptversammlung findet in der Regel im März statt, und es ist zunächst abzuwarten, ob dort Beschlüsse mit Auswirkungen auf die Rechnungsstellung der Beiträge gefasst werden.
2. Ab dem 1. Mai sind ausschließlich Platzbelegungskarten mit dem Sticker des aktuellen Jahres gültig.

VI. Buchungs- und Belegungsregeln

1. Online-Buchungen sind verbindlich, sie haben Vorrang ggü. manuell eingehängten Spielen.
2. Bevor Plätze über das Hängeboard belegt werden, die auch online gebucht werden können, ist zu überprüfen, ob für sie bereits Online-Buchungen bestehen.
3. Wenn ein eingehängtes Spiel in eine gültige Online-Buchung hineinreicht, ist sie rechtzeitig zu beenden, so dass die Online-Bucher ihr Spiel pünktlich beginnen können.
4. Nicht in Anspruch genommene Online-Buchungen können durch das Einhängen am Hängeboard für diese freie Zeit belegt werden.
5. Ein Platz gilt als belegt, wenn frühestens 15 Minuten vor Spielbeginn mindestens 1 gültige Platzbelegungskarte und zum Spielbeginn alle gültigen Platzbelegungskarten der Spieler am Bord für einen Platz eingehängt sind. Online-Buchungen sind davon ausgenommen.
6. Haben zum Spielbeginn nicht alle Spieler ihre gültigen Platzbelegungskarten für einen Platz eingehängt, gilt der Platz als nicht belegt, unabhängig von der Belegungsmethode.
7. Sofern Plätze direkt bespielbar sind, ist eine Platzbelegung frühestens 15 Minuten vor dem eigentlichen Spielbeginn zulässig. Reservierungen für einen späteren Zeitpunkt sind unzulässig; es sei denn, es handelt sich um Online-Buchungen.
8. Anschlussbelegungen eines Platzes, auf dem gespielt wird, sind länger als 15 Minuten vor Spielbeginn möglich. Dazu sind die für Einzel bzw. Doppel erforderlichen gültigen Platzbelegungskarten (2 bzw. 4) am nächsten freien Haken des Platzes einzuhängen.
9. Vor dem Spielbeginn einer Anschlussbelegung sind die Platzbelegungskarten des aktuellen Spiels umzuhängen (auf den letzten Haken) und die eigenen Karten sowie diejenigen etwaiger Anschlussbelegungen vorzuhängen, um den Platzbelegungsstand zu aktualisieren.
10. Platzbelegungskarten von Spielern, die nicht auf der Anlage anwesend sind, dürfen nicht zur Platzbelegung verwendet werden.
11. Telefonische Vorbelegung von Plätzen sowie Doppelbelegungen sind unzulässig.

VII. Platzpflege

1. Alle Mitglieder, die die Tennisplätze nutzen, haben die Pflicht, diese pfleglich zu behandeln und so dazu beizutragen, ihre Qualität und Bespielbarkeit bestmöglich zu erhalten.

2. Nach dem Ende eines Spiels sind grundsätzlich das Spielfeld sowie die Auslaufbereiche eines Platzes großflächig abzuziehen. Außerdem sind die Linien abzufegen.
3. Zur Basisplatzpflege gehört auch, dass der Platz vor Spielbeginn ganzflächig gesprengt wird.
4. Insbesondere bei Trockenheit ist der gesamte Platz vor und nach dem Spiel zu sprengen, sofern es kein Anschlusspiel gibt.
5. Für die Platzpflege gelten Zeitvorgaben gem. I. 6. Grundsätzliches.

VIII. Gäste

1. Gäste sind auf unseren Anlagen jederzeit herzlich willkommen.
2. Für Gäste besteht die Möglichkeit, auf den Plätzen zu spielen, wenn: (i) sie in Begleitung eines Clubmitglieds sind, (ii) die jeweils gültige Gastgebühr entrichtet wurde und (iii) kein Platzbedarf von Mitgliedern besteht.
3. Ein Spiel, das mit einem Gast begonnen wurde, darf innerhalb der regulären Spielzeit beendet werden.
4. Die Höhe der Gastgebühr sowie weitere Entgelte für die Nutzung der Tennisanlagen richten sich nach der jeweils gültigen *Preisübersicht Spielbetrieb*.
5. Das Spielen mit demselben Gast ist pro Jahr maximal dreimal möglich. Das gastgebende bzw. einladende Clubmitglied ist für die ordnungsgemäße Abwicklung verantwortlich.
6. Gäste sind nicht im Rahmen des LSB versichert und spielen auf eigene Gefahr.

IX. Training

1. Den vom Verein zugelassenen Trainern stehen zu festgelegten Zeiten Trainingsplätze zur Verfügung.
2. Ohne Zustimmung des Vorstands ist es Mitgliedern nicht gestattet, Freiplätze für Unterrichtszwecke gegen Entgelt zu belegen.
3. Die Regelungen für die Platzpflege gem. VII. *Platzpflege* gelten insbesondere für den Trainingsbetrieb, da hier die Beanspruchung der Plätze intensiver ist. Ein erhöhter Zeitbedarf für Platzpflege ist durch die Trainer zu berücksichtigen.

X. Hallen

1. Der Teppichboden in der festen Halle darf nur mit profillosen Hallentennisschuhen mit heller Sohle betreten werden. Bei Trainingsbelegung stellen die Trainer die Einhaltung dieser Vorgabe sicher.
2. Falsches Schuhwerk wird mit € 200 geahndet.
3. Das Spielen gegen die Hallenwände ist nicht gestattet.
4. In der Traglufthalle gelten die Regelungen für die Platzpflege genauso wie für die Freiplätze gem. VII. *Platzpflege*.
5. Das Rauchen in der Traglufthalle, der festen Halle sowie allen Nebenräumen der festen Halle ist nicht gestattet.
6. Leere Flaschen, Büchsen, andere Verpflegungsreste sowie sonstiger Abfall sind beim Verlassen der Hallen mitzunehmen bzw. mindestens in die dafür vorgesehenen Abfallkörbe zu tun.
7. Generell ist beim Verlassen der Hallen auf Ordnung achten: In der festen Halle sind die Fenster zu schließen und die Hallenbeleuchtung auszuschalten, wenn es keine Anschlussbelegung gibt. In den Umkleiden und Eingangsbereich ist das Licht nach dem Verlassen auszumachen. In der Traglufthalle ist die Hallenbeleuchtung auszuschalten, wenn es keine Anschlussbelegung gibt.

8. Technische Störungen und Schäden sind unverzüglich dem Platzwart oder einem Mitglied des Vorstands zu melden.
9. Die Nutzung der Hallen ist kostenpflichtig. Die jeweils gültigen Preise ergeben sich aus der *Preisübersicht Spielbetrieb*.

XI. Verantwortung der Mitglieder

Alle Mitglieder wirken durch eigenes vollständiges Einhalten der Regelungen der Spiel-, Platz- und Hallenordnung daran mit, dass ein reibungsloser und fairer Spielbetrieb gewährleistet ist.